



Auseinandersetzung von Miteigentum im Familienrecht und Erbrecht

Walter Krug, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.

5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR | ErbR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

Stuttgart

Hotel Pullman | Vollmoellerstraße 5 | 70563 Stuttgart-Vaihingen

Mittwoch, 16. Dezember 2020

12.30 - 18.00 Uhr

175,--* Euro Referendare und Junganwälte mit Zulassung unter 2 Jahren

240,--* Euro TN die bereits 2020 ein GJI-Seminar besucht haben

255,--* Euro Standardpreis

* zzgl. gesetzlich geltender MWS

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitiert Wasser, Begrüßungsbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

Auseinandersetzung von Miteigentum im FamR+ErbR Gemeinschaften und Auseinandersetzungen im FamR+ErbR

- Die Güterstände des BGB
- Das Teilungsmodell des BGB
- Vermögenserhalt vs. Vermögenszerschlagung
- Die Grundsätze der Auseinandersetzung der Gütergemeinschaft
- Die Grundsätze der Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft
- Der Anspruch auf Auseinandersetzung
- Auseinandersetzungsregeln
- Prozessuales, Klagen, Feststellungsklage
- Die Abschlachtung und andere Praxisprobleme
- Interessantes Teilungsversteigerung und Teilungsplan

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "Miteigentum im FamR+ErbR" am **16. Dezember 2020** in **Stuttgart** (05756/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei